

Liebe Klasse 7c,

ihr habt euch beim letzten Mal mit Rechten und Pflichten von Kindern und Jugendlichen beschäftigt.

Nun sollt ihr euer Wissen vertiefen!

Aufgabe:

- Schreibe die Überschrift: **Jugendschutz in Deutschland** in deinen Hefter!
- Lies die beiden Buchseiten und erledige dazu folgende Aufgaben schriftlich in deinem Hefter:
 - Erkläre den Sinn und Zweck des Jugendschutzgesetzes (Einstiegstext).
 - Schreibe auf, wer bei Verstößen bestraft wird.

 - Erarbeite mit Hilfe von M1 eine Übersicht zu den Regelungen im Jugendschutzgesetz.
Zum Beispiel so:

	Aufenthalt in Gaststätten	Tabakkonsum	Glücksspiele	alkoholische Getränke
bis 16 Jahre				
16-18 Jahre				
ab 18 Jahren				

- Überprüfe die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in den Fällen in M2.
- Überprüfe dein Wissen und löse das Arbeitsblatt mit den Fallbeispielen.

Viel Erfolg beim Lösen der Aufgaben!

→ zu erledigen bis: 15.05.

3.3 Jugendschutz in Deutschland

Grundlagen des Jugendschutzes

In der Öffentlichkeit sind Kinder und Jugendliche vielfältigen Gefährdungen ausgesetzt. Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) will sie vor diesen Gefahren und schädlichen Einflüssen für Körper und Seele schützen. Es regelt den Verkauf und Konsum von Suchtmitteln wie Alkohol und Tabak sowie den Aufenthalt Minderjähriger in Gaststätten oder bei Tanzveranstaltungen, etwa in Diskotheken und Clubs. Auch bestimmte Medieninhalte von Filmen oder Computerspielen können Risiken für Minderjährige darstellen. Wichtige Bestimmungen zum Schutz der Jugend enthält hierfür der

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) wiederum legt fest, ab welchem Alter Jugendliche in welchem Umfang einer Beschäftigung nachgehen dürfen.

Verstöße

Bei Verstößen gegen den Jugendschutz werden nicht die Kinder oder Jugendlichen bestraft, sondern die Erwachsenen, also die Gastwirte, Händler, Veranstalter oder Medienanbieter. Setzen sich Eltern in der Öffentlichkeit über die Bestimmungen zum Jugendschutz hinweg, dann werden auch sie bestraft.

M1 Was ist erlaubt? Regelungen im Jugendschutzgesetz

	Jugendliche unter 16 Jahren	Jugendliche ab 16 Jahren unter 18 Jahren
Aufenthalt in Gaststätten	zwischen 5 und 23 Uhr zur Einnahme eines Getränks oder einer Mahlzeit ansonsten generell	bis 24 Uhr zwischen 24 und 5 Uhr
Aufenthalt in Diskotheken, Tanzveranstaltungen (bei unter 16-Jährigen bis 24 Uhr gestattet, wenn die Veranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird)		bis 24 Uhr ab 24 Uhr
Tabakwaren, e-Zigaretten, e-Shishas (mit und ohne Nikotin)	Abgabe und Konsum in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit	Abgabe und Konsum in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit
Spirituosen, Alkopops (Branntwein, branntweinhalte Getränke)	Verkauf und Konsum in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit	Verkauf und Konsum in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit
andere alkoholische Getränke (Bier, Wein, Sekt, Bier- und Weimix)	Verkauf und Konsum in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit	Verkauf und Konsum in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit
Spielhallen, Glücksspiel	Aufenthalt in Spielhallen Teilnahme am Glücksspiel	Aufenthalt in Spielhallen Teilnahme am Glücksspiel
Kino, Filme und Computerspiele	entsprechend der Alterskennzeichnung	entsprechend der Alterskennzeichnung



erlaubt



verboten



Ausnahme: erlaubt in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person

M2 Fallbeispiele zum Jugendschutz

Ⓐ Die 16-jährige Lara soll für ihre Mutter schnell im Supermarkt den Einkauf erledigen. Auf dem Einkaufszettel stehen Mehl, Butter, Zucker und eine Flasche Schnaps. Lara freut sich schon, denn damit wird ihre Mutti bestimmt den leckeren Huckelkuchen backen, den sie so liebt.



Ⓓ Giovanni möchte am nächsten Samstag mit seinen besten Freunden in seinen 17. Geburtstag hineinfeiern. Dazu will er mit ihnen in den derzeit angesagtesten Club der Stadt gehen, von dem ihm schon so viele Leute erzählt haben. Seine Eltern sind von dieser Idee allerdings nicht begeistert.



Ⓑ Der Großvater der 13-jährigen Maja hat anlässlich seines 60. Geburtstags für die ganze Familie einen Tisch in einem vornehmen Chemnitzer Restaurant reserviert. Vor dem Essen bestellt er für alle Anwesenden, einschließlich seiner Enkelkinder, ein Glas Sekt, um gemeinsam anzustoßen.



Ⓔ Vor dem Schulgelände packt der 16-jährige Oleg die E-Zigarette aus, die ihm sein älterer Bruder für diesen Tag geliehen hat. Er dampft genüsslich vor sich hin, schließlich hält er ja keine echte Zigarette in der Hand.



Das Jugendschutzgesetz vom 23.07.2002 (Fallbeispiele)

Kläre folgende Beispiele und begründe!

- 1) Karin ist 15 Jahre alt und eine begeisterte Tänzerin. Ihr Lieblingstreff ist die Disco „Move on“. Am Freitagabend darf sie mit Erlaubnis ihrer Eltern bis um 23.00 Uhr in der Disco bleiben. Ist das nach dem Jugendschutzgesetz zulässig?

.....
.....
.....

- 2) In der folgenden Woche geht unsere Karin zum Jugendfaschingsball im katholischen Gemeindehaus, veranstaltet von der dortigen Kirchengemeinde. Sie bleibt dort bis kurz vor 24.00 Uhr. Dann geht sie nach Hause, weil es ihr zu langweilig ist.

.....
.....
.....

- 3) Karl ist 16 Jahre alt und sitzt zusammen mit seinem Freund Hans (15 Jahre alt) noch um 22.30 Uhr in einer Gaststätte. Dort sitzen sie seit ca. 18.00 Uhr. Beide trinken ein alkoholfreies Getränk. Gibt es hier etwas auszusetzen?

.....
.....
.....
.....
.....

- 4) Fritz wird morgen 18 Jahre alt. Heute besucht er mit seinem Vater das Striptease-Lokal „Blue Diamond“. Darf er das?

.....
.....

- 5) Dieter, 14 Jahre alt, sitzt mit seinem Vater im Gasthaus „Zur Sonne“ und trinkt zum Essen ein Bier. Ist das erlaubt?

.....
.....
.....